

Zeile
31

Angaben zum Faktorverfahren für 201

Die Steuerklassen IV/IV mit Faktor gelten bis zum Ende des Kalenderjahres und sind für das Folgejahr neu zu beantragen.

	Antragstellende Person -EUR-	Ehegatte/Lebenspartner(in) -EUR-
32	Voraussichtlicher Jahresbruttoarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis	
33	bei Versorgungsempfängern: im Jahresbruttoarbeitslohn enthaltene Versorgungsbezüge	
34	Zahl der Monate im Antragsjahr, für die Versorgungsbezüge gezahlt wurden/werden	
35	Jahr, in dem Versorgungsbezug erstmalig gewährt wurde/wird	
36	Versorgungsbezug im Januar 2005 oder für den ersten vollen Monat	
37	voraussichtliche Sonderzahlungen, auf die bei Versorgungsbeginn ein Rechtsanspruch bestand/besteht	

38	Ich bin in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung versichert.	Antragstellende Person <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ehegatte/Lebenspartner(in) <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
39	Ich bin in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung versichert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> , <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zusatzbeitrag in % EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> , <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zusatzbeitrag in % EUR
40	monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (Basisabsicherung) und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ,-	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> ,-
41	Ich habe steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung und zur privaten Pflege-Pflichtversicherung erhalten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
42	Ich leiste für die Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag für Kinderlose (§ 55 Abs. 3 SGB XI).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

43	Der Antrag ist von beiden Ehegatten/Lebenspartnern zu unterschreiben (Ausnahme: vgl. Fußnote 1 auf der Vorderseite).	Bei der Ausfertigung des Antrags hat mitgewirkt:
----	--	--

44	Datum	Unterschrift antragstellende Person	Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner(in)
----	-------	-------------------------------------	---

44 Verfügung des Finanzamts			
45	1. Änderung der Steuerklassen/Faktor	in	Steuerklassen/Faktor
46	2. Änderung der ELStAM veranlasst <input type="checkbox"/>	3. Vormerkung für ESt-Veranlagung <input type="checkbox"/>	4. z.d.A.

47	Sachgebietsleiter	Datum	Sachbearbeiter
----	-------------------	-------	----------------

Erläuterungen:

Die Eintragungsmöglichkeiten für Lebenspartner beziehen sich nur auf Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, reichen Sie bitte zusätzlich den „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ein. Ein bereits für das Antragsjahr gültiger Freibetrag wird vom Finanzamt in die Berechnung des Faktors einbezogen und muss nicht neu beantragt werden.

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Im Fall der Eheschließung geben Sie bitte an, ob die Änderung der Steuerklassen rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Eheschließung oder ab dem Folgemonat gelten soll.

Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben haben. Abweichend hiervon reicht die Unterschrift eines Ehegatten/Lebenspartner aus, wenn von ihm ein Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV beantragt wird.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten/Lebenspartner Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6, 39e, 39f EStG erhoben werden.